



# Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 19 | 77. Jahrgang

[www.erlangen.de/das](http://www.erlangen.de/das)

17. September 2020

## Inhalt

|  |   |
|--|---|
| Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Klärwerk Erlangen, Wartung und Instandhaltung Gasmotoren.....1   | 1 |
| Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A EU; Klärwerk Erlangen Schlamm-trocknung und Phosphorabreicherung, Schlamm-trocknung.....2   | 2 |
| Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A EU; Klärwerk Erlangen Schlamm-trocknung und Phosphorabreicherung, Phosphorabreicherung.....2  | 2 |
| Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A EU; Klärwerk Erlangen Schlamm-trocknung und Phosphorabreicherung, Überschussschlammhydrolyse.....2  | 2 |
| Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A EU; Klärwerk Erlangen Schlamm-trocknung und Phosphorabreicherung, Vakuumtgasung.....2   | 2 |
| Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Prüfung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Zutagefördern von Grundwasser im Zuge der vorübergehenden Grundwasserabsenkung (Bauwasserhaltung) für den Neubau des Zentrums für Physik und Medizin auf dem Grundstück Flurnummer 590; Bekanntgabe des Ergebnisses.....2 | 2 |
| Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Prüfung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Zutagefördern von Grundwasser im Rahmen der Errichtung des Bürogebäudes 2. BA Siemens Trainingscenter, Allee am Röthelheimpark 3b; Bekanntgabe des Ergebnisses.....2  | 2 |
| Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz; Erlanger Stadtwerke AG; Änderung der Bewilligung für das Zutagefördern von Grundwasser aus den bestehenden Brunnen OF 1 – OF 11 zur Trinkwasserversorgung der Stadt Erlangen – Fassung Ost.....3  | 3 |
| Vollzug der Bayer. Bauordnung; Bauvorhaben, Errichtung einer Holzterrasse als Ersatz der bisherigen Freifläche (Rindenmulch) auf dem Grundstück Palmstraße 1c.....3  | 3 |
| 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2020; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt.....3  | 3 |
| Sitzungskalender.....3   | 3 |

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Erlangen, vertreten durch den Entwässerungsbetrieb, beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A einen Wartungs- und Instandhaltungsvertrag zur Erhaltung eines sicheren und funktionstüchtigen Betriebes der drei Gasmotoren für eine Laufzeit von vier Jahren an leistungsfähige Unternehmen zu vergeben.

### Angaben nach §12 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), Werner-von-Siemens-Straße 61, 91052 Erlangen, Telefon 09131 / 86-2932, Fax 09131 / 86-2661, E-Mail: [entwaesserungsbetrieb@stadt.erlangen.de](mailto:entwaesserungsbetrieb@stadt.erlangen.de)

b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: zugelassene Angebotsabgabe – schriftlich

- d) Art des Auftrags:  
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:  
Klärwerk Erlangen
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. Aufteilung in Lose:  
Wartung und Instandhaltung folgender Hauptkomponenten:  
- 3x BHKW-Modul (Hersteller: MWM, Typ: TCG 2016 V12C, je 600 kWel)  
- BHKW-Peripherie: Ölversorgung Frisch- und Altöl; Abgasanlage (Kaminanlage, Wärmetauscher, Schalldämpfer, Katalysator); Rückkühler Not- und Gemischkühlung; Heizwärmeauskopp- lung; Luftdosierung Gasreinigung
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: Instandhaltung der Abwasser- reinigungsanlage
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:  
Beginn der Ausführung: 01.01.2021;  
Dauer der Leistungen bis: 31.12.2024

j) Nebenangebote: nicht zugelassen

k) Abgabe mehrerer Hauptangebote: nicht zugelassen

l) Bereitstellung / Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei: ab 22.09.2020, Rechtsamt - Submissionsstelle der Stadt Erlangen, EG Zi. 011, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86-2327, Fax 09131/86-2991, [submissionsstelle@stadterlangen.de](mailto:submissionsstelle@stadterlangen.de);

m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform Höhe der Kosten: 20 Euro Zahlungsweise: Barzahlung oder Verrechnungsscheck, das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet

n) Teilnahmeantrag: entfällt

o) Ablauf der Angebotsfrist:  
am 20.10.2020 um 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist:  
am 18.12.2020 um 24:00 Uhr

p) Adresse für schriftliche Angebote: Rechtsamt - Submissionsstelle der Stadt Erlangen, EG Zimmer 011, Schuh- straße 40, 91052 Erlangen

q) Sprache, in der die Angebote abge- fasst sein müssen: Deutsch

r) Zuschlagskriterien:  
s. Vergabeunterlagen

s) Eröffnungstermin:  
am 20.10.2020 um 10:00 Uhr  
Ort: Rechtsamt - Submissionsstelle der Stadt Erlangen, EG Zimmer 011, Schuh- straße 40, 91052 Erlangen  
Personen, die bei der Eröffnung anwe- send sein dürfen: Bieter und deren Be- vollmächtigte

t) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von mehr als 250.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) für Vertrags- erfüllung 5 % der Auftragssumme und für Mängelansprüche 2 % der Brutto- abrechnungssumme zum Zeitpunkt der Abnahme.

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hin- weise auf die maßgeblichen Vorschrif- ten, in denen sie enthalten sind:

- § 16 VOB/B

- Nr. 4 Besondere Vertragsbedingungen

v) Rechtsform der/ Anforderung an Bie- tergemeinschaften: Die Bietergemein- schaft hat mit ihrem Angebot eine Er- klärung aller Mitglieder in Textform ab- zugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsge- meinschaft im Auftragsfall erklärt ist,  
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,

- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auf- traggeber rechtsverbindlich vertritt,  
- dass alle Mitglieder als Gesamt- schuldner haften.

w) Nachweis der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen ha- ben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüll- te Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesonde- tes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) ge- führt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf geson- dertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ ge- nannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigun- gen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter: [https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bau Themen/vergabeundvertragswesen/vhb/z5\\_vergabe\\_bauauftraege\\_for mblatt\\_124\\_eigenerklaerung.pdf](https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bau Themen/vergabeundvertragswesen/vhb/z5_vergabe_bauauftraege_for mblatt_124_eigenerklaerung.pdf) und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen.

Nachweis der Kompetenzklassen 1 - 3 gemäß Wartungsplan der Fa. MWM

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße: Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Regierung v. Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach

## Öffentliche Ausschreibung

### nach VOB/A

I.1 Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel.: 09131/86 3131, Fax: 09131/86773131, E-Mail: [submissionsstelle@stadt.erlangen.de](mailto:submissionsstelle@stadt.erlangen.de), Internet: [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de)

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen: Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) oder EU-Amtsblatt [www.simap.europa.eu](http://www.simap.europa.eu)

II.1.1 Absendung der EU-Bekanntmachung am: 11.09.2020 oder Tag der Veröffentlichung im Beschafferprofil

II.1.2 Bezeichnung des Auftrages: Klärwerk Erlangen Schlamm-trocknung und Phosphorab-reicherung  
VE 4140 Schlamm-trocknung  
Vergabenummer: VE 4140

II.1.3 Art des Auftrags:  
Ausführung von Bauleistungen  
Ort der Ausführung: 91052 Erlangen

## Öffentliche Ausschreibung

### nach VOB/A

I.1 Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel.: 09131/86 3131, Fax: 09131/86773131, E-Mail: [submissionsstelle@stadt.erlangen.de](mailto:submissionsstelle@stadt.erlangen.de), Internet: [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de)

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen: Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) oder EU-Amtsblatt [www.simap.europa.eu](http://www.simap.europa.eu)

II.1.1 Absendung der EU-Bekanntmachung am: 11.09.2020 oder Tag der Veröffentlichung im Beschafferprofil

II.1.2 Bezeichnung des Auftrages: Klärwerk Erlangen Schlamm-trocknung und Phosphorab-reicherung

VE 4142 Phosphorabreicherung  
Vergabenummer: VE 4142

II.1.3 Art des Auftrags:  
Ausführung von Bauleistungen  
Ort der Ausführung: 91052 Erlangen

## Öffentliche Ausschreibung

### nach VOB/A

I.1 Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel.: 09131/86 3131, Fax: 09131/86773131, E-Mail: [submissionsstelle@stadt.erlangen.de](mailto:submissionsstelle@stadt.erlangen.de), Internet: [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de)

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen: Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) oder EU-Amtsblatt [www.simap.europa.eu](http://www.simap.europa.eu)

II.1.1 Absendung der EU-Bekanntmachung am: 11.09.2020 oder Tag der Veröffentlichung im Beschafferprofil

II.1.2 Bezeichnung des Auftrages: Klärwerk Erlangen Schlamm-trocknung und Phosphorab-reicherung  
VE 4141 Überschussschlammhydrolyse  
Vergabenummer: VE 4141

II.1.3 Art des Auftrags:  
Ausführung von Bauleistungen  
Ort der Ausführung: 91052 Erlangen

## Öffentliche Ausschreibung

### nach VOB/A

I.1 Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel.: 09131/86 3131, Fax: 09131/86773131, E-Mail: [submissionsstelle@stadt.erlangen.de](mailto:submissionsstelle@stadt.erlangen.de), Internet: [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de)

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen: Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) oder EU-Amtsblatt [www.simap.europa.eu](http://www.simap.europa.eu)

II.1.1 Absendung der EU-Bekanntmachung am: 11.09.2020 oder Tag der Veröffentlichung im Beschafferprofil

II.1.2 Bezeichnung des Auftrages: Klärwerk Erlangen Schlamm-trocknung und Phosphorab-reicherung  
VE 4144 Vakuumentgasung  
Vergabenummer: VE 4144

II.1.3 Art des Auftrags:  
Ausführung von Bauleistungen  
Ort der Ausführung: 91052 Erlangen

## Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)

**des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Prüfung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Zutagefördern von Grundwasser im Zuge der vorübergehenden Grundwasserabsenkung (Bauwasserhaltung) für den Neubau des Zentrums für Physik und Medizin auf dem Grundstück Flurnummer 590 der Gemarkung Erlangen der Stadt Erlangen**

**lichkeitsprüfung für das Zutagefördern von Grundwasser im Zuge der vorübergehenden Grundwasserabsenkung (Bauwasserhaltung) für den Neubau des Zentrums für Physik und Medizin auf dem Grundstück Flurnummer 590 der Gemarkung Erlangen der Stadt Erlangen**

Bekanntgabe des Ergebnisses gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG

Die Max-Planck-Gesellschaft hat bei der Stadt Erlangen eine wasserrechtliche Erlaubnis (§ 8 Abs. 1 WHG) für das Zutagefördern von maximal 275.000 m<sup>3</sup> Grundwasser für die Zeit von Oktober 2020 bis August 2021 im Zuge der vorübergehenden Grundwasserabsenkung im Rahmen der Baumaßnahme für den Neubau des Zentrums für Physik und Medizin auf dem Gelände der Universitätskliniken Erlangen, FlurNr. 590 der Gemarkung Erlangen beantragt.

Das Zutagefördern von Grundwasser in dem beantragten Umfang unterliegt der allgemeinen Vorprüfungspflicht nach § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i.V.m. Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG. Die Vorprüfung stellt fest, ob für das Vorhaben eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Die Stadt Erlangen hat im wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren geprüft, ob eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Im Verfahren wurden die Behörden, deren umweltbezogener Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, beteiligt.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass durch das Vorhaben, wenn es gemäß den Antragsunterlagen und unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der festzusetzenden Nebenbestimmungen ausgeführt wird, keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen für die Umwelt zu erwarten sind.

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG wird das Ergebnis der Vorprüfung bekannt gegeben. Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Ergebnis: Die Vorprüfung unter Einbeziehung der von den beteiligten Behörden abgegebenen Stellungnahmen ergab, dass nach Einschätzung der Wasserrechtsbehörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien für das Vorhaben eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen ist, da das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen erwarten lässt, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG). Insbesondere handelt es sich um eine temporäre Nutzung, bei der nur geringfügige Auswirkungen zu erwarten sind.

Diese Bekanntmachung wird gemäß Art. 27 a Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) auch auf der Homepage der Stadt Erlangen unter <http://www.erlangen.de>, eingestellt.

Erlangen, den 01.09.2020  
Stadt Erlangen - Amt für Umweltschutz und Energiefragen

## Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)

**des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Prüfung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Zutagefördern von Grundwasser im Rahmen der Errichtung des Bürogebäudes 2. BA Siemens Trainingscenter, Allee am Röthelheimpark 3b, 91052 Erlangen**

Bekanntgabe des Ergebnisses gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG

Die Zeleni Real Estate GmbH & Co.KG hat bei der Stadt Erlangen eine wasserrechtliche Erlaubnis (§ 8 Abs. 1 WHG) für das Zutagefördern von maximal 175.000 m<sup>3</sup> Grundwasser für die Zeit vom 1.5.2020 bis 21.12.2020 im Zuge der vorübergehenden Grundwasserabsenkung im Rahmen der Errichtung des Bürogebäudes 2. BA Siemens Trainingscenter, Allee am Röthelheimpark 3b, 91052 Erlangen beantragt.

Das Zutagefördern von Grundwasser in dem beantragten Umfang unterliegt der allgemeinen Vorprüfungspflicht nach § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i.V.m. Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG. Die Vorprüfung stellt fest, ob für das Vorhaben eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Die Stadt Erlangen hat im wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren geprüft, ob eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Im Verfahren wurden die Behörden, deren umweltbezogener Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, beteiligt.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass durch das Vorhaben, wenn es gemäß den Antragsunterlagen und unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der festzusetzenden Nebenbestimmungen ausgeführt wird, keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen für die Umwelt zu erwarten sind.

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG wird das Ergebnis der Vorprüfung bekannt gegeben. Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Ergebnis: Die Vorprüfung unter Einbeziehung der von den beteiligten Behörden abgegebenen Stellungnahmen ergab,



dass nach Einschätzung der Wasserrechtsbehörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien für das Vorhaben eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen ist, da das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen erwarten lässt, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG). Insbesondere handelt es sich um eine temporäre Nutzung, bei der nur geringfügige Auswirkungen zu erwarten sind.

Diese Bekanntmachung wird gemäß Art. 27 a Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) auch auf der Homepage der Stadt Erlangen unter <http://www.erlangen.de>, eingestellt.

Erlangen, den 27.08.2020

Stadt Erlangen - Amt für Umweltschutz und Energiefragen

## Bekanntmachung

### Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Erlanger Stadtwerke AG: Änderung der Bewilligung für das Zutagefördern von Grundwasser aus den bestehenden Brunnen OF 1 – OF 11 zur Trinkwasserversorgung der Stadt Erlangen – Fassungs Ost

Der Erlanger Stadtwerke AG wurde mit Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 14.08.2020, Az. 40 6421.1 die Änderung der Bewilligung des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 04.07.2006, Az.: 40 6421.1 für das Zutagefördern von Grundwasser aus den Brunnen OF 1 – OF 11 zum Zwecke der Trinkwasserversorgung der Stadt Erlangen erteilt. Das Wasserversorgungsunternehmen beabsichtigt die Entnahme aus den einzelnen Trinkwasserbrunnen OF 1 bis OF 11 zu verschieben, um die Wassergewinnung flexibler gestalten zu können.

Das Zutagefördern von Grundwasser stellt eine Gewässerbenutzung im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 5 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar und bedarf daher einer Erlaubnis oder Bewilligung (§ 8 WHG).

Ein Abdruck des Bescheides liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Pläne in der Zeit vom 25.9.2020 bis einschließlich 12.10.2020

- bei der Stadt Erlangen, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, Amt für Umweltschutz und Energiefragen, Zimmer 407
- bei der VG Uttenreuth, Erlanger Str. 40, 91080 Uttenreuth, im Foyer des Haupteingangs

- beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schlossberg 10, Umweltamt, zweites Obergeschoss, Zimmer 205, 91315 Höchstadt a. d. Aisch

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass zur Einsichtnahme bei der Stadt Erlangen unter der Telefonnummer 09131/86-1538 und beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193/20-1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist. Die gültigen Hygienevorschriften sind zu beachten.

Dieser Bekanntmachungstext und die Bewilligung mit den Antragsunterlagen werden im o.g. Zeitraum gemäß Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter: <https://www.erlangen-hoechststadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>  
Die Bewilligung mit den Antragsunterlagen wird eingestellt unter: <https://www.erlangen-hoechststadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Der Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 14.08.2020, Az. 406421.1, wurde dem Träger des Vorhabens und den bekannten Betroffenen zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 69 BayVwVfG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG).

Gegen den o.g. Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diesbezüglich wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung verwiesen.

Hinweis: Die aktuellen Besucherregelungen finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, der Stadt Erlangen und der VG Uttenreuth. Es wird um Beachtung gebeten.

Höchstadt a. d. Aisch, den 27.08.2020  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
Umweltamt  
Bauer

## Vollzug der Bayer. Bauordnung

Für das Bauvorhaben „Errichtung einer Holzterrasse als Ersatz der bisherigen Freifläche (Rindenmulch) auf dem Grundstück Palmstraße 1c, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 1191/12“ wurde mit Bescheid vom 31.08.2020 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2020-566-BE erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt ge-

macht. Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, Zimmer 206, eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

#### a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

#### b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

## 1. Nachtragshaushaltssatzung

**des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2020; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Groß-

raum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2020 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 8 am 17. August 2020, S. 131 amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 samt ihren Anlagen liegt in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg bei der Stadt Nürnberg, Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde, Hauptmarkt 16, 2. Stock, Zi. 220, 90403 Nürnberg während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

## Sitzungskalender

Weitere Informationen: [ratsinfo.erlangen.de](http://ratsinfo.erlangen.de)

### Donnerstag, 17.09.2020:

Baukunstbeirat; Ausländer- und Integrationsbeirat

### Montag, 21.09.2020:

Seniorenbeirat

### Dienstag, 22.09.2020:

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77; Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

### Mittwoch, 23.09.2020:

Stadtteilbeirat Alterlangen; Sozial- und Gesundheitsausschuss; Sozialbeirat

### Donnerstag, 24.09.2020:

Stadtrat

### Dienstag, 29.09.2020:

Sportausschuss; Sportbeirat

### Mittwoch, 30.09.2020:

Stadtteilbeirat Süd

### Donnerstag, 01.10.2020:

Naturschutzbeirat



### Herausgeber:

Stadt Erlangen, Bürgermeister- und Presseamt, Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

### Redaktion:

Dr. Christof Zwanzig (verantwortlich)  
Melanie Hein

Auflage: 400 Stück

### Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich: Rathaus (Infotresen), Volkshochschule (Friedrichstraße 19), Stadtbibliothek (Marktplatz 1), Sparkasse Hauptfiliale (Hugenottenplatz 5), Tourist-Information (Goethestraße 21a)  
Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter per E-Mail abonniert werden. Anmeldung unter [presse@stadt.erlangen.de](mailto:presse@stadt.erlangen.de)  
Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet unter [www.erlangen.de/das](http://www.erlangen.de/das).

Gedruckt auf 100% Recycling-Altpapier

**Redaktionsschluss für Ausgabe 20/2020:**  
Donnerstag, 24. September 2020, 11:00 Uhr